

**DE**

*Haftungsausschluss:*

*Im Interesse der Transparenz macht die GD Wettbewerb die von den Anmeldern in Abschnitt 1 Punkt 1.2 des Formblatts CO übermittelten Informationen der Öffentlichkeit zugänglich. Diese Informationen wurden von den Anmeldern in eigener Verantwortung erstellt. Sie lassen in keiner Weise auf den Standpunkt der Kommission zu dem geplanten Zusammenschluss schließen. Die Kommission haftet nicht für unrichtige oder irreführende Angaben.*

**COMP/M.5738 – COMMERZBANK / CONERGY**

## **ABSCHNITT 1.2**

### **Beschreibung des Zusammenschlusses**

Der angemeldete Zusammenschluss betrifft den Erwerb der alleinigen Kontrolle durch die Commerzbank AG ("**Commerzbank**"), Frankfurt am Main, über die Conergy AG ("**Conergy**"), Hamburg. Die Commerzbank hält gegenwärtig Aktien der Conergy in einem Umfang, der auf der Grundlage der Hauptversammlungs-Präsenzen in den Jahren 2008 und 2009 der Commerzbank eine einfache Hauptversammlungsmehrheit verschaffen würde, wenn sie die mit ihren Aktien verbundenen Stimmrechte ausübte. Bislang hat die Commerzbank die mit den Aktien verbundenen Stimmrechte nicht ausgeübt, da die Aktien aufgrund der so genannten Bankenklausel (Art. 3 Abs. 5 Buchst. a) FKVO) fusionskontrollfrei erworben wurden. Der nunmehr beabsichtigte Erwerb der Kontrolle ist durch den Wegfall der Voraussetzungen der Bankenklausel veranlasst.

Die Conergy ist tätig in den Bereichen der Photovoltaik und der erneuerbaren Energien. Die Commerzbank ist eine Universalbank und hat in den Märkten, in denen die Conergy tätig ist, keine anderen Beteiligungen oder Interessen.